



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie darüber informieren, dass uns der Schulträger über Änderungen bei der Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten in Kenntnis gesetzt hat. Diese neuen Regelungen treten zum **01. September 2025** in Kraft.

Gemäß der neuen Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten sowie der 11. Änderungssatzung gelten folgende Eigenanteile für die Schülerbeförderung:

- **Klassen 5-10, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen:** 43,00 €
- **Grundschulen (Klassen 1-4):** 27,95 €
- **SBBZ, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten:** 25,80 €

Einzelne Bodo-Schülermonatsfahrkarten können weiterhin über das Schülerlistenverfahren beantragt werden, erhalten jedoch keine Bezuschussung mehr.

Bitte beachten Sie diese Änderungen und informieren Sie sich bei Bedarf über weitere Details auf der Homepage des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Sekretariat der GWRS Kisslegg